



Liebe Eltern,
auf diesem Wege möchten wir Sie informieren, dass die Regelungen zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung sich im Bereich der Grundschule nicht geändert haben. Nachwievor gilt auf dem Schulgelände und im Schulgebäude Maskenpflicht. Weiterhin kann im Unterricht am festen Sitzplatz die Maske abgenommen werden, beim Einhalten des Mindestabstands von 1,50 m kann die Lehrkraft und sonstiges pädagogisches Personal auf das Tragen der MNB verzichten.

Weiterhin soll der Musikunterricht sowie der Sportunterricht im Freien stattfinden.

Vor Betreten der Schule muss im Elternhaus abgeklärt werden, dass die Kinder keine Symptome einer COVID-19-Erkrankung aufweisen.

Bei Erkältungssymptomen können sich Eltern bei Unsicherheit an folgendem Schaubild orientieren:

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/elterninfo-wenn-mein-kind-zuhause-erkrankt-handlungsempfehlung>

Herzliche Grüße
J.Diercks, Schulleiter